

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Frank Rinck, Martin Reichardt, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Eugen Schmidt, Uwe Schulz, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Abteilungen für Kurzzeitpflege in Krankenhäusern bundesweit einrichten – Krankenhausstandorte erhalten und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung führt das Fehlen von Kurzzeitpflegeplätzen oftmals dazu, dass Patienten in Krankenhäusern über das für die Akutbehandlung notwendige Maß hinaus verbleiben.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) wurde im Jahre 2021 ein Anspruch der Patienten auf Übergangspflege eingeführt. Diese soll auch ohne Feststellung einer Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI unmittelbar nach der stationären Behandlung für maximal zehn Tage pro Krankenhausaufenthalt zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in dem Krankenhaus möglich sein, in dem die stationäre Behandlung stattfand.¹

Ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen (NRW) ermöglicht Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern anzubieten, die für eine eng begrenzte Zeit von maximal acht Wochen im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung die notwendige pflegerische Versorgung sicherstellen können.² Die Landesregierung von NRW hat das Modellprojekt mit den Pflegekassen und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) vereinbart. Nordrhein-Westfalen ist damit das erste Bundesland, in dem Krankenhäuser freie Ressourcen für die Kurzzeitpflege nutzen können. Entsprechende Versorgungsverträge wären zwischen den Kliniken und den Landesverbänden der Kostenträger zu schließen. Die Problematik besteht aber nicht nur in NRW, sondern bundesweit.³

¹ <https://www.management-krankenhaus.de/news/uebergangspflege-im-krankenhaus>

² <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/startschuss-zum-modellprojekt-kurzzeitpflegeplaetze-in-krankenhausern>

³ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/109207/Erstes-Krankenhaus-nutzt-Modellprojekt-fuer-Kurzzeitpflegeplaetze-in-Nordrhein-Westfalen>

Nicht nur für Patienten am Ende einer stationären Akutkrankenhausbearbeitung, sondern auch für ambulante Patienten, bei denen in Krisensituationen vorübergehend stationäre, statt ambulante oder teilstationäre Pflege erforderlich ist, fehlen Kurzzeitpflegeplätze.⁴

Das Einstreuen von Kurzzeitpflegeplätzen auf Stationen der allgemeinen stationären Akutkrankenhausbearbeitung wird den Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige Versorgung in der Kurzzeitpflege nicht gerecht. Diese stellt Anforderungen an die räumliche Gestaltung entsprechender Bereiche wie Bewegungsmöglichkeit im Freien, Aufenthaltsräume und eine eher Wohn- als Akutkrankenumgebung.

Wichtig ist deshalb die Einrichtung eigener, räumlich getrennter Abteilungen für die Betten für die Kurzzeitpflege im Akutkrankenhaus.

Diese sollten nicht nur ehemaligen Akutpatienten im betreffenden Krankenhaus zur Verfügung stehen, sondern allen die einen Kurzzeitpflegeplatz benötigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

deshalb einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die Möglichkeiten, Abteilungen für Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern einzurichten, bundesweit geschaffen werden und hierfür auch die Pflegekassen analog zu den in NRW bereits bestehenden Regelungen eingebunden werden.

Berlin, den 1. Februar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Dies hilft den betroffenen Krankenhauspatienten und anderen Pflegebedürftigen. Es kann darüber hinaus auch einen Beitrag leisten, Krankenhäuser in der Fläche sinnvoll zu erhalten und damit auch helfen, die Einrichtungen für die Akutbehandlung ganz allgemein zu verankern.

⁴ <https://demenz-im-krankenhaus.de/2019/12/11/achtung-ueberlieger-kurzzeitpflege-im-krankenhaus/>

